

Am Freitag, dem 17. November 2017, findet um 09.30 Uhr bei der Stadtentwässerung Kaiserslautern, Blechhammerweg 50, eine öffentliche Erörterung der gegen die Einleitung der Abwässer des US-Klinikums Weilerbach in die Kläranlage der Stadt Kaiserslautern vorgebrachten Einwände statt.

**LUFTPOST**

Friedenspolitische Mitteilungen aus der  
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein  
LP 180/17 – 13.11.17

**Wer wissen will, welche Risiken mit der Einleitung der Abwässer des neuen US-Klinikums Weilerbach in die Kläranlage der Stadt Kaiserslautern verbunden sind, sollte unbedingt zur öffentlichen Erörterung der vorgebrachten Einwände kommen**  
( [https://www.kaiserslautern.de/mb/presse/pdf/amtsblatt\\_171109.pdf](https://www.kaiserslautern.de/mb/presse/pdf/amtsblatt_171109.pdf) )

**Antrag der Stadtentwässerung Kaiserslautern - AÖR - auf Änderung der gehobenen Erlaubnis gemäß §§ 8 ff, § 15 WHG i.V.m. §14, §16 LWG für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Zentralkläranlage (ZKA) Kaiserslautern in die Lauter sowie auf Genehmigung gemäß § 62 LWG, zum Bau und Betrieb der Pumpstation „Class III“ und des Verbindungssammlers bis zur Anschlussstelle an die Kanalisation im Stadtteil Einsiedlerhof, im Zuge des abwassertechnischen Anschlusses des US-Klinikums Weilerbach an die ZKA.**

#### **BEKANNTMACHUNG**

Die Stadtentwässerung Kaiserslautern - AÖR - hat einen Antrag auf Änderung der gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Zentralkläranlage (ZKA) Kaiserslautern in die Lauter sowie auf Genehmigung zum Bau und Betrieb der Pumpstation „Class III“ und des Verbindungssammlers bis zur Anschlussstelle an die Kanalisation im Stadtteil Einsiedlerhof, im Zuge des abwassertechnischen Anschlusses des US-Klinikums Weilerbach an die ZKA, gestellt.

Gegen dieses Vorhaben wurden form- und fristgemäß Einwendungen vorgebracht. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen (§ 73 Abs. 4 S. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)) sowie die Stellungnahmen der Behörden sind gem. § 73 Abs. 6 VwVfG mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen die Einwendungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

**Der Erörterungstermin wird durchgeführt am:  
Freitag, den 17. November 2017, um 09.30 Uhr  
bei der Stadtentwässerung Kaiserslautern - AÖR -  
Besprechungsraum C 51 (Verwaltungsgebäude Erdgeschoss)  
Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern**

Soweit sich jemand im Termin vertreten lässt, ist die Vertretungsbefugnis durch Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der SGD Süd (s. <https://sgdsued.rlp.de/de/service/>) unter dem Punkt Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen) abrufbar.

SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Kaiserslautern,  
11.10.2017

Im Auftrag  
Manfred Schanzenbächer

---

*In der unter [http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP\\_16/LP10217\\_220617.pdf](http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP10217_220617.pdf) aufzufindenden LUFTPOST 102/17 mit dem Titel "Kann das unnötige neue US-Militärhospital im Munitionsdepot Weilerbach doch noch gestoppt werden?" finden Interessierte zahlreiche Links zu Informationen über die Vorgeschichte dieses völlig überflüssigen Bauvorhabens, das die Wasserversorgung einer ganzen Region bedroht.*

*In dieser LUFTPOST werden auch die Gefahren für die einheimische Bevölkerung benannt, die aus der Einleitung der Abwässer des US-Klinikums Weilerbach in die Kläranlage der Stadt Kaiserslautern erwachsen können.*

***Wir bitten unsere Leser, die Zeit haben, zu der öffentlichen Erörterung, zu der sie sich nicht anmelden müssen, zu kommen und die leider nur sehr wenigen Einwender durch ihr Erscheinen zu unterstützen.***

**[www.luftpost-kl.de](http://www.luftpost-kl.de)**

**VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern**